



Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 49/2025 vom 02.12.2025,
18.00 Uhr

Gefasste Beschlüsse

In der 20. öffentlichen Gemeinderatstagung wurden am Dienstag, den 25.11.2025 nachfolgenden Beschlüssen zugestimmt:

Beschluss Nr. 125/BV2024

Vergabe Los 14 Innentüren - Sanierung Grundschule
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 126/BV2024

Vergabe Los 15 Innentüren – Neubau Hort
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 127/BV2024

Vergabe Los 17 Wärmedämmverbundsystem – Neubau Hort
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 128/BV2024

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bau einer Batteriespeicheranlage in der Gemarkung Niederputzkau „Batteriespeicher Putzkau“ - Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Putzkau der Gemeinde Schmölln-Putzkau
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 129/BV2024

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bau einer Batteriespeicheranlage in der Gemarkung Niederputzkau „Batteriespeicher Putzkau“
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 130/BV2024

Öffnungszeiten im Freibad Schmölln (BgA) in der Badsaison 2026
(zugestimmt)

Im nichtöffentlichen Teil wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 133/BV2024

Personalangelegenheit (zugestimmt)

Beschluss Nr. 134/BV2024

Personalangelegenheit (zugestimmt)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Beschluss Nr. 135/BV2024

Personalangelegenheit (zugestimmt)

Die gefassten Beschlüsse liegen in vollem Wortlaut für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau zu den bekannten Sprechzeiten aus.

Wünsche
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatstagung

Die 21. öffentliche Gemeinderatstagung des Gemeinderates Schmölln-Putzkau findet am

**Dienstag, den 09.12.2025, 19.00 Uhr im Schulungsraum der FFW Putzkau,
Brauereistraße 4**

statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift der 20. Gemeinderatstagung
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Neubau eines Umgehungsgerinnes (Hoyerswerdaer Schwarzwasser) im Mühlteich in Schmölln
5. Beratung und Beschlussfassung zur Kostenverfolgung im Rahmen der Sanierung der Grundschule und des Neubau Hort
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Los 16 Stahlbauarbeiten - Sanierung Grundschule
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Los 16 Stahlbauarbeiten - Neubau Hort
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Rückbau Asphalt Einfahrt Rittergut im Ortsteil Putzkau
9. Beratung und Beschlussfassung zu Spenden für das Freibad Schmölln-Putzkau im Jahr 2025
10. Beratung und Beschlussfassung zu Spenden für 100 Jahre Feuerwehr Putzkau im Jahr 2025
11. Beratung und Beschlussfassung zu Spenden im Jahr 2025 über 1.000 Euro
12. Beratung und Beschlussfassung zu Spenden im Jahr 2025 über 1.000 Euro
13. Information zur Vorlage des Beteiligungsberichtes 2024

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

14. Beschlusskontrolle 2021 bis 2025
15. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeinderäte

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Wünsche
Bürgermeister

Satzung **über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit** **in der Gemeinde Schmölln-Putzkau**

Auf Grund von §§ 4 und § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz – SächsSchiedsStG), § 11 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Vorbemerkung:

Die Satzung verwendet Begriffe ausschließlich in der männlichen Form. Die Begriffe gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderäte und sonstigen ehrenamtlichen Tägten.

§ 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	12,50 €
------------------	---------

von mehr als 3 Stunden bis 6 Stunden	25,00 €
---	---------

von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35,00 €
---	---------

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

§ 3 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme).
Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand, berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach Sitzungen stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet dem Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 4 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird als Sitzungsgeld gezahlt als

- | | |
|--|---------|
| 1. Monatlicher Grundbetrag in Höhe von | 20,00 € |
| 2. Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung in Höhe von | 25,00 € |
| 3. Sitzungsgeld je Ausschusssitzung in Höhe von | 25,00 € |

- (2) Für die Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtlich stellvertretende Bürgermeister eine Entschädigung nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie die Mitglieder des Gemeindewahlaußchusses und weiterer für die Durchführung von Wahlen und Entscheiden unterstützenden Personen erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von jeweils:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| a) Vorsitzender /Stellvertreter | 40,00 € |
|---------------------------------|---------|

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

b) Schriftführer / stellvertretender Schriftführer	35,00 €
c) Beisitzer	35,00 €
d) Mitglieder des Gemeindewahlaußchusses	20,00 €

Die Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gelten bei nachfolgenden Wahlen, Entscheiden, Abstimmungen:

- Wahlen zum Europäischen Parlament,
- Bundestagswahlen,
- Landtagswahlen,
- Kommunalwahlen (Landratswahlen und -neuwahlen, Bürgermeisterwahlen und -neuwahlen, Kreistagswahlen, Gemeinderatswahlen,) sowie bei
- Volksentscheiden und
- Bürgerentscheiden

- 4) Der Friedensrichter erhält für die Ausübung seines Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €. Für jedes durchgeführte Schlichtungsverfahren wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von 10,00 € gezahlt.
- (5) Die ehrenamtlichen Ortschronisten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 €.
- (6) Die Grundbeträge und Sitzungsgelder der Aufwandsentschädigungen werden vierteljährlich bargeldlos im jeweils letzten Monat des Vierteljahres überweisen. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, die über 3 Monate hinausgehende Zeit.
- (7) Die Gemeinderäte haben ihr Fehlen zu Sitzungen persönlich mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung mit Angabe des Grundes anzugeben. Der Bürgermeister kann bei unentschuldigtem Fehlen von Mitgliedern des Gemeinderates ein Ordnungsgeld verhängen. Das Ordnungsgeld beträgt 20,00 € für jede versäumte Sitzung.

§ 5 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach § 2 Abs. 2 oder nach § 4 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit der Gemeinde Schmölln-Putzkau vom 24.08.2000 und 16.04.2019 außer Kraft.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schmölln-Putzkau, 13.12.2023



Dr. Helbig
stv. Bürgermeister

-Siegel-

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche